

Teilnahmevertrag – Fassung vom 24. Juli 2026

Teilnahmevertrag für RSIAD-Masterprogramme

Ausbildungs- und Studienorganisationsvertrag zwischen RSIAD gGmbH und der teilnehmenden Person

Vertragspartnerin	Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH (RSIAD)
Anschrift	Wehrstraße 145, 53773 Hennef (Sieg), Deutschland
Register/Vertretung	Vertreten durch Tobias Lingen, Managing Director; Amtsgericht Siegburg, HRB 19402
Teilnehmende Person	Vollständiger Name: _____ Anschrift: _____ Geburtsdatum: _____
Programm	☐ MA Illustration ☐ MA Graphic & Communication Design
Studienvariante	☐ Vollzeit – Präsenz ☐ Teilzeit - online
Studienbeginn	1. September 2026 (Kohorte 2026/27)
Vertragsnummer	

TEILNEHMERVERTRAG

für ein durch Middlesex University validiertes RSIAD-Masterprogramm

§ 1 Vertragsparteien, Zweck und Vertragsgrundlagen

1.1 Vertragspartnerin der teilnehmenden Person ist die Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH (nachfolgend „RSIAD“). Middlesex University, The Burroughs, Hendon, London NW4 4BT, Vereinigtes Königreich (nachfolgend „Middlesex“), ist die validierende und den Hochschulabschluss verleihende Hochschule. Middlesex ist nicht Partei dieses privatrechtlichen Vertrags, soweit nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

1.2 Gegenstand dieses Vertrags ist die entgeltliche Vorbereitung der teilnehmenden Person durch RSIAD auf den in Anlage 1 bezeichneten, von Middlesex validierten Hochschulabschluss. RSIAD schuldet die in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebenen Ausbildungs-, Betreuungs- und Organisationsleistungen, nicht jedoch das Bestehen von Prüfungen oder die Verleihung eines Abschlusses.

1.3 Vertragsgrundlagen sind in folgender Reihenfolge: (a) dieser Vertrag einschließlich Anlagen, (b) die der teilnehmenden Person vor Vertragsschluss bereitgestellte kohortenbezogene Programme Specification und das Programme Handbook in der jeweils bezeichneten Fassung, (c) der bereitgestellte Assessment Schedule, (d) die für validierte Programme geltenden und vor Vertragsschluss zugänglich gemachten Middlesex University Regulations, Policies and Procedures sowie (e) ergänzende veröffentlichte RSIAD-Regelungen, soweit sie diesem Vertrag nicht widersprechen. Änderungen nach Vertragsschluss richten sich nach § 14.

§ 2 Programmwahl, Zulassung und Wirksamkeitsvoraussetzungen

2.1 Das gewählte Programm, die Studienvariante, der Beginn, die vorgesehene Dauer und der Studienort ergeben sich aus Anlage 1. Die teilnehmende Person bestätigt, dass die dort gewählte Variante ihren Angaben entspricht.

2.2 Die Aufnahme setzt voraus, dass die Zugangsvoraussetzungen des validierten Programms erfüllt und alle Nachweise fristgerecht vorgelegt werden. Erwartet wird in der Regel ein Bachelorabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation in Illustration, Kunst und Design, visueller Kommunikation oder einer verwandten kreativen Disziplin; gleichwertige einschlägige Berufserfahrung kann berücksichtigt werden. Erforderlich sind außerdem ein digitales Portfolio und in der Regel ein Online- oder Präsenzgespräch. Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau B2 (GER) nachweisen. Die endgültige akademische Zulassungs- oder Registrierungsentscheidung richtet sich nach den geltenden Middlesex-Regelungen.

2.3 Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass alle für die konkrete Kohorte und Studienvariante erforderlichen behördlichen Anzeigen, Feststellungen oder Zulassungen vorliegen. Tritt die Bedingung bis zum geplanten Studienbeginn nicht ein, informiert RSIAD unverzüglich. Bereits gezahlte Entgelte werden innerhalb von 14 Tagen erstattet; weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 3 Art, Umfang und Reichweite der Ausbildungsleistung

3.1 Leistungen von RSIAD

RSIAD erbringt insbesondere folgende Leistungen in der in Anlage 1 konkretisierten Form:

- Organisation und Durchführung der deutschsprachigen Lehre in den validierten Modulen durch fachlich geeignete Lehrende;
- fachliche Anleitung, Tutorials, formative Reviews, Feedback, Betreuung bei selbstständiger Projektentwicklung und Begleitung des Major Project;
- Bereitstellung der erforderlichen physischen Lernumgebung für die Präsenzvariante bzw. der digitalen Lernumgebung einschließlich Moodle für die Distance-Education-Variante;
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien, Terminplänen, Aufgabenstellungen und organisatorischen Informationen;
- lokale Studienorganisation, Beratung, Anwesenheits- und Fortschrittsbegleitung, Unterstützung bei Nachteilsausgleichen sowie Weiterleitung akademischer Vorgänge an Middlesex;
- Organisation der Einreichung und Erstbewertung von Prüfungsleistungen durch autorisierte Lehrende unter den Qualitätssicherungs- und Prüfungsregelungen von Middlesex;
- Zugang zu den jeweils relevanten deutschen und englischen Fassungen der Regelungen über Moodle und die RSIAD-Website.

3.2 Leistungen und Verantwortung von Middlesex

Middlesex validiert das Programm und trägt nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung und ihrer Regelungen die akademische Verantwortung. Dazu gehören insbesondere die Sicherung akademischer Standards und Qualität, die akademische Kontrolle und Moderation, die Einbeziehung externer Prüferinnen oder Prüfer, Entscheidungen der zuständigen Assessment Boards über Progression und Awards sowie die Verleihung und Ausstellung der Hochschulqualifikation bei erfolgreichem Abschluss.

3.3 Grenzen der Leistungspflicht

RSIAD ist keine gradverleihende Hochschule und verleiht selbst weder den MA noch einen Exit Award. Ein Award entsteht ausschließlich durch die hierfür zuständige Entscheidung von Middlesex nach Erfüllung sämtlicher akademischer und administrativer Voraussetzungen. Weder ein bestimmtes Prüfungsergebnis noch die Anerkennung des Abschlusses für einen bestimmten Beruf, eine bestimmte Zulassung, den öffentlichen Dienst, eine Promotion oder eine Tätigkeit im Ausland wird garantiert.

§ 4 Gesetzlich erforderliche Information zur Kooperation mit einer Hochschule außerhalb der EU

Wichtiger Hinweis nach § 75 Abs. 6 HG NRW: Middlesex University hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und damit außerhalb der Europäischen Union. Die Vorbereitung auf den Abschluss erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit einer ausländischen Hochschule.

4.1 Die Qualität der Vorbereitung und des validierten Programms richtet sich nach Maßgabe des Rechts des Sitzlandes der Kooperationshochschule und nach den dort für Middlesex geltenden akademischen Regelungen und Qualitätssicherungsanforderungen.

4.2 Diese Maßstäbe können sich von den wissenschaftlichen Maßstäben und anerkannten Qualitätsstandards der Hochschulen in staatlicher Trägerschaft oder der staatlichen Kunsthochschulen in Nordrhein-Westfalen unterscheiden.

4.3 Der von Middlesex ordnungsgemäß verliehene ausländische Hochschulgrad kann in Nordrhein-Westfalen nach § 69 HG NRW grundsätzlich in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Institution geführt werden. Eine Umwandlung in einen entsprechenden inländischen Grad ist ausgeschlossen. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen; individuelle Anerkennungs- oder Führungsfragen sind von der teilnehmenden Person bei der zuständigen Stelle zu klären.

4.4 Für den von der Middlesex University verliehenen ausländischen Hochschulabschluss kann die teilnehmende Person grundsätzlich bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine individuelle Zeugnisbewertung beantragen. Die Zeugnisbewertung ordnet den ausländischen Hochschulabschluss in das deutsche Bildungssystem ein und kann dessen Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss bescheinigen. Über die Ausstellung und den Inhalt der Zeugnisbewertung entscheidet ausschließlich die ZAB nach individueller Prüfung. Die RSIAD gGmbH schuldet weder die Ausstellung einer Zeugnisbewertung noch ein bestimmtes Bewertungsergebnis. Für reglementierte Berufe ersetzt die Zeugnisbewertung nicht ein gegebenenfalls erforderliches berufliches Anerkennungsverfahren.

4.5 Die teilnehmende Person bestätigt durch gesonderte Unterschrift am Vertragsende, diese Hinweise vor Vertragsschluss erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

§ 5 Studienform, Lernorte, Zeitstruktur und Workload

5.1 In der Vollzeitvariante wird das Programm grundsätzlich in Präsenz am RSIAD-Standort in Hennef durchgeführt. Digitale Lern- und Kommunikationsangebote können die Präsenzlehre ergänzen, soweit der validierte Charakter des Programms gewahrt bleibt.

5.2 In der Teilzeitvariante wird das Programm ausschließlich als Distance Education angeboten. Die in Ziffer 5.3 ausgewiesenen planmäßigen Lehr- und Lernstunden einschließlich der Lehrveranstaltungen, Betreuung, formativen Reviews und Projektbegleitung werden als synchrone Live-Online-Veranstaltungen, insbesondere über BigBlueButton, durchgeführt. Während dieser Veranstaltungen besteht eine unmittelbare, bidirektionale Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Lehrenden und den

teilnehmenden Personen. Die Veranstaltungen werden nicht aufgezeichnet und nicht als On-Demand-Veranstaltungen bereitgestellt.

Die selbstständigen Lern- und Projektentwicklungsphasen werden von den teilnehmenden Personen eigenverantwortlich durchgeführt. Die über die Lernplattform bereitgestellten Materialien dienen der Vor- und Nachbereitung, der eigenständigen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Projektarbeit sowie der Organisation des Programms und ersetzen nicht die synchronen planmäßigen Lehr- und Lernstunden. Verbindliche synchrone Termine, technische Mindestanforderungen und etwaige ausnahmsweise Präsenztermine sind in Anlage 1 abschließend ausgewiesen.

5.3 Der vorgesehene Workload beträgt insgesamt 240 UK-Credits bzw. 120 ECTS und 2.400 Lernstunden. Die Modulbeschreibungen weisen für jedes 30-UK-Credit-Modul 72 planmäßige Lehr- und Lernstunden sowie 228 Stunden Selbststudium aus; für das 60-UK-Credit-Modul Major Project / Master's Thesis sind 72 planmäßige Lehr- und Lernstunden sowie 528 Stunden Selbststudium vorgesehen. Insgesamt ergeben sich damit 504 planmäßige Lehr- und Lernstunden sowie 1.896 Stunden Selbststudium und Projektentwicklung. Die kohortenbezogene Verteilung ergibt sich aus Programme Specification, Programme Handbook und Assessment Schedule.

§ 6 Lehr- und Vertragssprache; Kommunikation

6.1 Unterrichts- und regelmäßige Betreuungssprache ist Deutsch. Prüfungsleistungen werden grundsätzlich in deutscher Sprache erbracht, soweit Programme Specification oder eine vorab genehmigte individuelle Regelung nichts anderes bestimmt.

6.2 Relevante Regelungen und Dokumente werden in englischer und deutscher Fassung über Moodle sowie die RSIAD-Website zugänglich gemacht. Akademische Originalentscheidungen von Middlesex können in englischer Sprache ergehen; RSIAD unterstützt auf Anfrage beim Verständnis.

6.3 Vertragsbezogene Erklärungen erfolgen mindestens in Textform an die in Anlage 1 bzw. im Vertrag genannten Kontaktdaten. Die teilnehmende Person hält ihre Kontaktdaten aktuell und kontrolliert regelmäßig die bereitgestellten Kommunikationskanäle.

§ 7 Mitwirkungspflichten der teilnehmenden Person

- wahrheitsgemäße und vollständige Vorlage aller Zulassungs- und Identitätsnachweise;
- aktive und fristgerechte Teilnahme an verpflichtenden Lehr-, Betreuungs- und Prüfungselementen;
- eigenständige Erbringung von Prüfungsleistungen und Einhaltung der Regeln zu akademischer Integrität, Urheberrecht, KI-Werkzeugen und guter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Praxis;
- Beachtung der Haus-, Nutzungs-, IT-, Datenschutz-, Sicherheits- und Verhaltensregeln;
- unverzügliche Mitteilung von Umständen, die Teilnahme, Prüfungen, Nachteilsausgleich oder Finanzierung wesentlich betreffen;
- Vorhaltung der in Anlage 1 genannten technischen Ausstattung und einer geeigneten Internetverbindung für die Teilzeit-Onlinevariante.

§ 8 Prüfungen, Bewertung, Progression und Assessment Boards

8.1 Prüfungsarten, Learning Outcomes, Abgabefristen und Bewertungskriterien ergeben sich aus Programme Specification, Module Narratives, Assessment Briefs und Assessment Schedule. Änderungen von Aufgabenstellungen oder Terminen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

8.2 Prüfungsleistungen werden nach den für das Programm genehmigten Middlesex-Regelungen bewertet, intern moderiert und extern geprüft. Vorläufige Bewertungen werden erst durch das zuständige Assessment Board verbindlich.

8.3 Assessment Boards entscheiden insbesondere über Modulresultate, Wiederholungen, Progression, Exit Awards und den abschließenden Award. Die kohortenbezogenen Board-Termine werden rechtzeitig über Moodle/VLE veröffentlicht; verbindlich sind die dort veröffentlichten Termine.

8.4 Regelungen zu Wiederholung, Reassessment, Deferral, Extenuating Circumstances, akademischem Fehlverhalten, Beschwerden und Academic Appeals ergeben sich aus den einbezogenen Middlesex-Regelungen. Beschwerden über Organisation oder Leistungserbringung sind zunächst an RSIAD zu richten; akademische Appeals gegen Assessment-Board-Entscheidungen folgen dem Middlesex-Verfahren.

§ 9 Hochschulabschluss und Exit Awards

9.1 Bei erfolgreichem Abschluss aller vorgeschriebenen 240 UK-Credits bzw. 120 ECTS auf FHEQ-Level 7 und Erfüllung sämtlicher sonstiger Voraussetzungen kann Middlesex den in Anlage 1 bezeichneten Master-Award verleihen.

9.2 Bei vorzeitiger Beendigung oder Nichterreichen des Master-Awards können nach Entscheidung des zuständigen Assessment Boards folgende Exit Awards verliehen werden, sofern die hierfür genehmigten Learning Outcomes und Credit-Anforderungen erfüllt sind:

- Postgraduate Certificate (PGCert) nach 60 UK Credits;
- Postgraduate Diploma (PGDip) nach 120 UK Credits.

9.3 Exit Awards sind keine automatisch von RSIAD ausgestellten Teilnahmezertifikate. Sie werden ausschließlich von Middlesex auf Grundlage einer Assessment-Board-Entscheidung verliehen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Award besteht nur bei Erfüllung der jeweils geltenden akademischen Voraussetzungen.

§ 10 Vergütung, Zahlungsplan und zusätzliche Kosten

10.1 Die Gesamtvergütung und der Zahlungsplan ergeben sich abschließend aus Anlage 2. Für die vertraglich beschriebene Regelstudienzeit werden keine weiteren Lehr-, Einschreibe- oder Verwaltungsentgelte erhoben, soweit Anlage 2 nicht transparent eine zulässige Zusatzleistung ausweist.

10.2 Gebühren für optionale Leistungen, Ersatzbeschaffungen, zusätzliche Wiederholungsleistungen nach Überschreitung des regulären Leistungsumfangs oder Verlängerungen dürfen nur verlangt werden, wenn Rechtsgrund, Höhe und Auslöser vorab transparent vereinbart und gesetzlich zulässig sind.

10.3 Die Vergütung für die vereinbarte Kohorte wird nicht einseitig erhöht. Bei einer von der teilnehmenden Person beantragten Studienunterbrechung, einem Wechsel der Studienvariante oder einer Verlängerung kann eine neue, vorab offengelegte Vergütungsvereinbarung erforderlich werden.

10.4 Zahlungen sind auf das in Anlage 2 genannte Konto zu leisten. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Vor einer Einschränkung vertraglicher Leistungen wegen Zahlungsverzugs mahnt RSIAD grundsätzlich und setzt eine angemessene Abhilfefrist. Akademische Bewertungen und Award-Entscheidungen bleiben den zuständigen Middlesex-Verfahren vorbehalten; zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 11 Widerrufsrecht

11.1 Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten die gesonderte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular in Anlage 3. Die gesetzlichen Rechte bleiben uneingeschränkt bestehen.

11.2 Soll RSIAD auf ausdrücklichen Wunsch der teilnehmenden Person bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistung beginnen, ist die gesonderte Erklärung in Anlage 3 zu verwenden. Im Widerrufsfall kann nach den gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz für bis zum Widerruf erbrachte Leistungen anfallen.

§ 12 Ordentliche Kündigung, Unterbrechung und Wechsel

12.1 Der Vertrag wird für die in Anlage 1 ausgewiesene Programmdauer geschlossen. Die teilnehmende Person kann den Vertrag erstmals zum Ende des ersten Studienjahres und anschließend zum Ende jedes weiteren Studienjahres mit einer Frist von einem Monat in Textform ordentlich kündigen. Die maßgeblichen Studienjahreszeiträume ergeben sich aus Anlage 1. Eine ordentliche Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt ist ausgeschlossen.

12.2 Bis zum Wirksamwerden der Kündigung bleibt die vereinbarte Vergütung geschuldet. Die Vereinbarung monatlicher oder sonstiger Teilzahlungen betrifft ausschließlich die Fälligkeit der Vergütung und begründet kein monatliches Kündigungsrecht. Im Voraus für Zeiträume nach Vertragsbeendigung gezahlte Beträge werden erstattet. Die bloße Einstellung der Teilnahme gilt nicht als Kündigung.

12.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie zwingende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

12.4 Eine Studienunterbrechung bedarf einer Vereinbarung in Textform und der erforderlichen akademischen Genehmigung. Ein Anspruch auf eine Studienunterbrechung besteht nicht. Besondere persönliche Umstände werden bei der Entscheidung angemessen berücksichtigt. Die Vereinbarung regelt insbesondere den Zeitraum der Unterbrechung, deren Auswirkungen auf die Vergütung und eine etwaige Verlängerung der Vertragsdauer.

12.5 Ein Wechsel zwischen der Präsenz-Vollzeitvariante und der Online-Teilzeitvariante ist auf Antrag grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass durch den Wechsel sichergestellt bleibt, dass sämtliche für den Abschluss erforderlichen Module im weiteren Studienverlauf belegt und erfolgreich abgeschlossen werden können. Bereits erfolgreich abgeschlossene Module werden angerechnet. RSIAD legt gemeinsam mit Middlesex unter Berücksichtigung der Modulabfolge und des bisherigen Studienverlaufs fest, zu welchem Zeitpunkt der Wechsel erfolgen kann und welcher weitere Studienplan gilt. Änderungen der Programmdauer und etwaige Auswirkungen auf die Vergütung werden der teilnehmenden Person vor dem Wechsel in Textform mitgeteilt und vereinbart.

12.6 Kündigungen können in Textform, insbesondere per Brief oder E-Mail, an die in Anlage 2 genannten Kontaktdaten erklärt werden.

§ 13 Außerordentliche Kündigung und Ausschluss

13.1 Beide Parteien können aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Partei die Fortsetzung unter Abwägung aller Umstände

unzumutbar ist. Soweit Abhilfe möglich ist, ist grundsätzlich vorher abzumahnern und eine angemessene Frist zu setzen.

13.2 Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße gegen akademische Integrität, Sicherheit, Schutzkonzepte oder Rechte anderer können nach dem jeweils zuständigen Verfahren zu vorläufigen Maßnahmen, Ausschluss aus einzelnen Aktivitäten, akademischen Sanktionen oder Vertragsbeendigung führen. Akademische Sanktionen und Award-Entscheidungen bleiben den zuständigen Middlesex-Verfahren vorbehalten.

13.3 Zwingende gesetzliche Rechte der Parteien, insbesondere bei wesentlichen Leistungsstörungen, bleiben unberührt.

§ 14 Programmänderungen

14.1 RSIAD und Middlesex dürfen sachlich erforderliche Änderungen vornehmen, insbesondere zur Aktualisierung von Lehrinhalten, Prüfungsorganisation, Personal, Räumen, digitalen Systemen, gesetzlichen Anforderungen oder Qualitätssicherung. Änderungen müssen verhältnismäßig sein, den validierten Charakter, die Learning Outcomes, den Award und den Gesamtumfang des Programms wahren und dürfen die teilnehmende Person nicht unangemessen benachteiligen.

14.2 Wesentliche Änderungen werden mit Gründen und Auswirkungen rechtzeitig in Textform mitgeteilt. Soweit eine Änderung die vereinbarte Hauptleistung wesentlich nachteilig verändert, bietet RSIAD – je nach Zumutbarkeit und Verfügbarkeit – eine gleichwertige Alternative, einen Wechsel, eine Unterbrechung oder ein Sonderkündigungsrecht mit angemessener anteiliger Erstattung an.

14.3 Terminverschiebungen innerhalb eines Semesters oder ein Wechsel einzelner Lehrender gelten nicht als wesentliche Änderung, sofern Lernziele, Betreuungsqualität und Prüfungsvorbereitung gleichwertig bleiben.

§ 15 Programmausfall, Teach-out und Absicherung

15.1 Kann eine Kohorte vor Studienbeginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl, fehlender behördlicher oder akademischer Freigabe, höherer Gewalt oder eines sonstigen gewichtigen Grundes nicht starten, informiert RSIAD die teilnehmende Person unverzüglich. Bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

15.2 Wird die Kooperation zwischen RSIAD und Middlesex nach Studienbeginn beendet oder kann ein Programm nicht regulär fortgeführt werden, sollen die bereits bei Middlesex registrierten teilnehmenden Personen Gelegenheit erhalten, ihr begonnenes Programm abzuschließen und die vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen. Voraussetzung bleiben die Erfüllung der akademischen Anforderungen und die Einhaltung der jeweils geltenden Hochschul- und Prüfungsregelungen.

15.3 Die Studienfortführung erfolgt vorrangig im Rahmen eines Teach-outs bei RSIAD. Während des Teach-outs wird das Programm grundsätzlich mit den genehmigten Inhalten und nach den maßgeblichen Programmunterlagen fortgeführt. Middlesex nimmt weiterhin die vereinbarten Aufgaben der akademischen Qualitätssicherung wahr und bestellt für die verbleibende Programmdauer die erforderlichen externen Prüferinnen und Prüfer.

15.4 Ist eine Fortführung bei RSIAD nicht möglich oder wird sie von Middlesex aus akademischen oder regulatorischen Gründen nicht genehmigt, werden die im Student Protection Plan und in den zwischen RSIAD und Middlesex vereinbarten Contingency Arrangements vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt. Diese können insbesondere eine Fortführung durch Middlesex oder eine andere geeignete Institution oder den Wechsel in ein geeignetes alternatives Programm umfassen. Middlesex unterstützt RSIAD nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarungen mit angemessenen Maßnahmen dabei, den Abschluss des begonnenen Programms oder einen geeigneten Transfer zu ermöglichen.

15.5 Bei der Planung einer alternativen Studienfortführung werden bereits erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt. Ihre Anerkennung oder Übertragung richtet sich nach den akademischen und rechtlichen Anforderungen der jeweils aufnehmenden Institution. RSIAD stellt den teilnehmenden Personen die vorhandenen Leistungsnachweise und die für eine Anerkennungsprüfung erforderlichen Programmunterlagen zur Verfügung, soweit dies rechtlich zulässig ist.

15.6 Ist weder eine Fortführung des Programms noch eine geeignete alternative Studienmöglichkeit realisierbar, endet der Vertrag zu dem von RSIAD mitgeteilten Zeitpunkt. RSIAD erstattet die im Voraus gezahlte Vergütung, soweit sie auf nach Vertragsbeendigung nicht mehr erbrachte Leistungen entfällt. Weitergehende zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

15.7 Ein Anspruch auf Aufnahme durch eine bestimmte andere Hochschule, auf Fortführung an einem bestimmten Studienort oder in einer bestimmten Studienform wird durch diese Regelungen nicht begründet.

§ 16 Höhere Gewalt und vorübergehende Leistungsstörungen

16.1 Bei Ereignissen außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Parteien – etwa behördlichen Maßnahmen, erheblichen IT-Ausfällen, Naturereignissen, Epidemien, Streiks oder Ausfall zentraler Infrastruktur – dürfen Leistungen vorübergehend in gleichwertiger Form, zu anderen Terminen oder online erbracht werden, soweit dies zumutbar ist und akademische Standards gewahrt bleiben.

16.2 RSIAD informiert unverzüglich über wesentliche Auswirkungen und ergreift angemessene Maßnahmen zur Schadensminderung. Dauert die Störung so lange an, dass der Vertragszweck wesentlich gefährdet ist, gelten § 14 und § 15 entsprechend; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 17 Datenschutz und Datenübermittlung an Middlesex

17.1 RSIAD verarbeitet personenbezogene Daten zur Bewerbung, Zulassungsprüfung, Vertragsdurchführung, Lehre, Betreuung, Prüfung, Qualitätssicherung, Abrechnung, Erfüllung gesetzlicher Pflichten und Wahrung berechtigter Interessen. Einzelheiten, Rechtsgrundlagen, Speicherfristen und Betroffenenrechte ergeben sich aus der vor Vertragsschluss bereitgestellten Datenschutzerklärung.

17.2 Für Zulassung, Registrierung, akademische Qualitätssicherung, Prüfungen, Assessment Boards, Abschlussverleihung, Beschwerden, Appeals sowie Alumni- und Nachweiszwecke werden die erforderlichen personenbezogenen Daten an Middlesex im Vereinigten Königreich übermittelt. RSIAD und Middlesex verarbeiten die übermittelten Daten grundsätzlich jeweils als eigenständig datenschutzrechtlich Verantwortliche. Sollten sie bei einem einzelnen Verarbeitungsvorgang gemeinsam Verantwortliche sein, werden die gesetzlich erforderlichen Vereinbarungen getroffen und die

betroffenen Personen entsprechend informiert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzinformationen.

17.3 Die Übermittlung in das Vereinigte Königreich stützt sich derzeit auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission. Sollte diese Grundlage entfallen oder sich ändern, wird eine andere zulässige Übermittlungsgrundlage eingesetzt und die betroffene Person entsprechend informiert.

17.4 Verarbeitet werden können insbesondere Stamm-, Kontakt-, Bewerbungs-, Identitäts-, Aufenthalts-, Leistungs-, Anwesenheits-, Prüfungs-, Kommunikations-, Zahlungs- und Unterstützungsdaten sowie – soweit erforderlich – Gesundheits- oder Nachteilsausgleichsdaten. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur auf geeigneter Rechtsgrundlage und unter Anwendung angemessener Schutzmaßnahmen verarbeitet.

§ 18 Barrierefreiheit, Gleichbehandlung und Nachteilsausgleich

18.1 RSIAD und Middlesex wirken auf einen diskriminierungsfreien Zugang und angemessene Unterstützung hin. Erforderliche Nachteilsausgleiche sind möglichst frühzeitig unter Vorlage geeigneter Nachweise zu beantragen.

18.2 Über akademische Nachteilsausgleiche wird nach den geltenden Middlesex-Regelungen entschieden. Ein Nachteilsausgleich verändert nicht die zu erreichenden Learning Outcomes, kann aber Form, Zeit, Hilfsmittel oder organisatorische Bedingungen angemessen anpassen.

§ 19 Beschwerden, Academic Appeals und Streitbeilegung

19.1 Beschwerden über Lehre, Betreuung, Organisation, Gebühren oder die Erfüllung dieses Vertrags können in Textform an RSIAD gerichtet werden. Hierfür gelten die in Anlage 2 genannten Kontaktdaten und das den teilnehmenden Personen zugänglich gemachte Beschwerdeverfahren. RSIAD bestätigt den Eingang und informiert über das weitere Verfahren.

19.2 Rechtsbehelfe gegen akademische Entscheidungen, insbesondere über Bewertungen, Progression, Prüfungsentscheidungen oder die Verleihung des Abschlusses, richten sich nach den jeweils geltenden Regelungen von Middlesex. RSIAD stellt den teilnehmenden Personen Informationen über die einschlägigen Verfahren, Fristen, Formulare und zuständigen Stellen zur Verfügung und unterstützt sie beim Zugang zu diesen Verfahren.

19.3 Die gesetzlichen Rechte der teilnehmenden Person und der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten bleiben unberührt.

19.4 RSIAD ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 20 Haftung

20.1 RSIAD haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, aus ausdrücklich übernommenen Garantien sowie in allen anderen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

20.2 Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von RSIAD auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertrauen darf.

20.3 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von RSIAD.

20.4 Ansprüche nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 21 Vertragsdauer und Schlussbestimmungen

21.1 Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zustande und steht unter den in § 2.3 genannten Bedingungen. Die Leistungserbringung beginnt zu dem in Anlage 1 ausgewiesenen Zeitpunkt. Der Vertrag endet mit vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen, durch wirksame Kündigung oder aufgrund eines sonstigen gesetzlichen Beendigungsgrundes. Regelungen über akademische Verfahren, Abschlussentscheidungen, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten sowie den Datenschutz gelten über das Vertragsende hinaus, soweit dies nach ihrem Zweck oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

21.2 Änderungen und Nebenabreden bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Individuelle Abreden haben Vorrang. Die Möglichkeit des Nachweises abweichender Vereinbarungen bleibt unberührt.

21.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts der teilnehmenden Person bleiben unberührt.

21.4 Ist die teilnehmende Person Verbraucherin oder Verbraucher, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Eine ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung wird nicht getroffen.

21.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. § 306 BGB bleibt unberührt.

§ 22 Unterschriften und gesonderte Bestätigungen

Die Parteien bestätigen, jeweils eine vollständige Vertragsfassung einschließlich der Anlagen 1 bis 4 in Papierform beziehungsweise auf einem dauerhaften Datenträger erhalten zu haben.

Für RSIAD gGmbH

Teilnehmende Person

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Name/Funktion: Tobias Lingen, Managing
Director

Name:

Gesonderte Bestätigung zu § 4: Ich bestätige, dass ich die Informationen zur Kooperation mit einer außerhalb der Europäischen Union ansässigen Hochschule, zu den maßgeblichen Qualitätsstandards und zur Führung des ausländischen Hochschulgrades vor Vertragsschluss ausführlich erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift teilnehmende Person

Ort, Datum

Unterschrift

§ Anlage 1 Programmdatenblatt und Leistungsbeschreibung

Offizieller Titel	☐ MA Illustration ☐ MA Graphic & Communication Design
Awarding Institution	Middlesex University, London, Vereinigtes Königreich
Verliehener Award	☐ MA Illustration ☐ MA Graphic & Communication Design
Gesamtumfang	240 UK-Credits / 120 ECTS auf FHEQ-Level 7
Exit Awards	Programmspezifischer PGCert nach 60 UK-Credits; programmspezifischer PGDip nach 120 UK-Credits - jeweils bei erfüllten Award-Anforderungen und Board-Entscheidung
Studienbeginn	1. September 2026 (Kohorte 2026/27)
Vollzeit	Präsenz/Blended Learning am RSIAD-Standort Hennef; Vertrags- und Programmdauer 1. September 2026 bis 29. Februar 2028 (18 Monate, 3 Semester). Erstes Studienjahr: 1. September 2026 bis 31. August 2027; anschließender Studienzeitraum: 1. September 2027 bis 29. Februar 2028. Planmäßige Abschlussabgabe: 31. Januar 2028.
Teilzeit	Distance Education/Online-Studium; Vertrags- und Programmdauer 1. September 2026 bis 31. August 2028 (24 Monate, 4 Semester). Erstes Studienjahr: 1. September 2026 bis 31. August 2027; zweites Studienjahr: 1. September 2027 bis 31. August 2028. Planmäßige Abschlussabgabe: 26. Juni 2028.
Unterrichtssprache	Deutsch
Prüfungssprache	Deutsch, vorbehaltlich genehmigter Ausnahmen
Assessment Boards	Die kohortenbezogenen Termine werden rechtzeitig über Moodle/VLE veröffentlicht.
Erster möglicher Award	PGCert frühestens nach erfolgreichem Erwerb von 60 UK-Credits und Entscheidung des zuständigen Assessment Board

A1.1 Module, Credits und Prüfungsleistungen

Modul	UK-Credits / ECTS	Semester	Prüfungsform(en)	Abgabe/Board
MA Illustration: DES721 Advanced Drawing & Visual Development	30 / 15	FT 1 / PT 1	Visual Development Portfolio 70 %; Reflective Commentary (ca. 2.000 Wörter) 30 %	FT 25.01.2027 / PT 18.01.2027
MA Illustration: DES722 Narrative Illustration & Visual Storytelling	30 / 15	FT 1 / PT 2	Narrative Illustration Project 70 %; Reflective Visual Commentary (ca. 2.000 Wörter) 30 %	FT 18.01.2027 / PT 28.06.2027
MA Graphic & Communication Design: DES711 Advanced Visual Communication & Design Systems	30 / 15	FT 1 / PT 1	Visual Communication Project 70 %; Reflective Commentary (ca. 1.500 Wörter) 30 %	FT 25.01.2027 / PT 18.01.2027
MA Graphic & Communication Design: DES712 Creative Strategies, Ideation & Concept Development	30 / 15	FT 1 / PT 2	Concept Development Project 70 %; Reflective Process Documentation (ca. 2.000 Wörter) 30 %	FT 18.01.2027 / PT 28.06.2027
Beide Programme: DES701 Business Skills in Design	30 / 15	FT 1 / PT 1	Professional Practice Portfolio 50 %; Business Case/simuliertes Kundenprojekt mit Reflexionsbericht (ca. 2.500 Wörter) 50 %	FT 11.01.2027 / PT 25.01.2027

Modul	UK-Credits / ECTS	Semester	Prüfungsform(en)	Abgabe/Board
Beide Programme: DES702 Research & Critical Studies	30 / 15	FT 2 / PT 2	Praxisbasiertes Designforschungsprojekt 50 %; schriftlicher kritischer Diskurs (ca. 3.000 Wörter) 50 %	FT 14.06.2027 / PT 21.06.2027
Beide Programme: DES703 Professional Practice, Industry Collaboration and Mentoring	30 / 15	FT 2 / PT 3	Professional Practice Portfolio 60 %; Collaboration Report and Reflective Evaluation (ca. 2.500 Wörter) 40 %	FT 21.06.2027 / PT 31.01.2028
Beide Programme: DES704 Experimental and Emerging Practices	30 / 15	FT 2 / PT 3	Experimental Practice Project 70 %; Process Documentation and Reflective Report (ca. 2.000-2.500 Wörter) 30 %	FT 07.06.2027 / PT 24.01.2028
Beide Programme: DES705 Major Project / Master's Thesis (nicht kompensierbar)	60 / 30	FT 3 / PT 4	Major Project Portfolio 70 %; Written Thesis (ca. 4.000 Wörter) und Final Presentation 30 %	FT 31.01.2028 / PT 26.06.2028

Je nach gewähltem Programm sind sieben Pflichtmodule zu absolvieren. Die Summe beträgt 240 UK-Credits bzw. 120 ECTS. Die Datumsangaben nennen die planmäßige summative Abgabe; verbindlich bleibt der jeweils veröffentlichte kohortenbezogene Prüfungsplan.

A1.2 Zeitlicher und didaktischer Umfang

Semesterstruktur	Vollzeit: 3 Semester / 18 Monate; Teilzeit online: 4 Semester / 24 Monate; je Semester 18 Studienwochen gemäß Prüfungsplan
-------------------------	--

Kontakt-/Lehrstunden	504 Stunden im Gesamtprogramm; wöchentlich ca. 12-16 Stunden Vollzeit bzw. 9-12 Stunden Teilzeit/online; geplante Moduleinträge im Prüfungsplan jeweils Seminar 2 Std. plus Workshop/Tutorium 2 Std.
Selbststudium	1.896 Stunden im Gesamtprogramm; wöchentlich ca. 34-38 Stunden Vollzeit bzw. 21-25 Stunden Teilzeit/online
Projektentwicklung	In das Selbststudium integriert; ausgewiesene Projektentwicklungswochen mit Unterstützung durch Lehrende, regelmäßige Tutorien und betreute Entwicklung des Major Project
Formative Reviews	Mindestens eine planmäßige formative Überprüfung je Modul zur Semestermitte; zusätzlich laufende Tutorien, Peer-Kritik, Reviews und Feedback gemäß Modulbeschreibung
Planmäßige Pausen	Kohorte 2026/27 gemäß Prüfungsplan: Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Frühjahrs- und Sommerpausen; genaue Zeiträume sind dem jeweils veröffentlichten Prüfungsplan zu entnehmen
Online synchron	Teilzeit online: Live-Seminare, Workshops, Kritiken, Tutorien und Videotermine; genaue Stundenanteile werden im kohortenbezogenen Stundenplan ausgewiesen
Online unterstütztes Selbststudium	Teilzeit online: Lernmaterialien, Foren, Peer-Diskussionen, digitale Portfolioarbeit und Einreichungen über Moodle/VLE. Diese Elemente dienen der Vor- und Nachbereitung sowie der eigenständigen Projektarbeit und ersetzen keine synchronen planmäßigen Lehr- und Lernstunden. Aufzeichnungen der Live-Lehrveranstaltungen werden nicht bereitgestellt.

A1.3 Inkludierte Ressourcen

- Moodle-/VLE-Zugang, digitale Kursmaterialien, Kommunikations- und Einreichungswerkzeuge;
- Nutzung der für das Programm vorgesehenen RSIAD-Räume, der Präsenzbibliothek, externer Bibliothekskooperationen und der Standardausstattung in der Präsenzvariante;
- reguläre Tutorials, Reviews, Feedback und administrative Betreuung;
- reguläre Erstbewertung, Moderation und Board-Bearbeitung;
- Zugang zu relevanten Regelungen in deutscher und englischer Fassung.

Nicht enthalten bzw. selbst zu beschaffen sind ein geeignetes persönliches Endgerät und Internetzugang für Online-Lernen sowie - soweit individuell erforderlich - Druck- und Produktionsleistungen, Portfolio-Präsentation, optionale Software-Abonnements und Reisen zu optionalen Besuchen oder Veranstaltungen. Konkrete verbindliche Kosten sind vor Vertragsschluss in Anlage 2 auszuweisen.

A1.4 Technische Mindestanforderungen für Distance Education

Für die Online-Variante ist ein internetfähiger PC oder Mac mit Kamera, Mikrofon und stabiler Breitbandverbindung erforderlich. Modulbezogene Software und Dateiformate werden vor Modulbeginn über Moodle/VLE bekannt gegeben. Kostenpflichtige verpflichtende Software wird nur verlangt, wenn sie vor Vertragsschluss in Anlage 2 ausdrücklich ausgewiesen ist. Technische Unterstützung erfolgt bei Bedarf durch RSIAD-Mitarbeitende und externe IT-Dienstleister.

§ Anlage 2 Gebühren- und Zahlungsplan

Gesamtpreis	Vollzeit: 11.700 EUR; Teilzeit online: 13.800 EUR.
Zahlungsmodell	☐ Monatliche Ratenzahlung: Vollzeit 18 Raten à 650 EUR; Teilzeit online 24 Raten à 575 EUR. ☐ Vollständige Vorauszahlung mit 2 % Rabatt: Vollzeit 11.466 EUR; Teilzeit online 13.524 EUR.
Bankverbindung	Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH IBAN DE76570692380002080577 Raiffeisenbank Neustadt e.G.
Verwendungszweck	Vertragsnummer und vollständiger Name der teilnehmenden Person
Zahlungskontakt	Studierendenverwaltung RSIAD, Wehrstraße 145, 53773 Hennef (Sieg); E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de
Kündigung/Widerruf	RSIAD, Wehrstraße 145, 53773 Hennef (Sieg); E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de

Rate	Betrag	Fälligkeit/Zeitraum	Gesamtbetrag
Vollzeit 1-18	650 EUR monatlich	monatlich über 18 Monate; Erste Rate zum in Anlage 1 ausgewiesenen Studienbeginn; weitere Raten jeweils zum dritten Werktag der folgenden 17 Kalendermonate	11.700 EUR

Rate	Betrag	Fälligkeit/Zeitraum	Gesamtbetrag
Teilzeit 1-24	575 EUR monatlich	monatlich über 24 Monate; Erste Rate zum in Anlage 1 ausgewiesenen Studienbeginn; weitere Raten jeweils zum dritten Werktag der folgenden 23 Kalendermonate	13.800 EUR
Vorauszahlung	einmalig	fällig am 1. September 2026, jedoch nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist	Vollzeit: 11.466 EUR Teilzeit online: 13.524 EUR

Die teilnehmende Person wählt bei Vertragsschluss zwischen monatlicher Ratenzahlung und Vorauszahlung. Die Vereinbarung monatlicher Raten betrifft ausschließlich die Fälligkeit der Vergütung und begründet kein monatliches Kündigungsrecht. Bei einer wirksamen Beendigung des Vertrags vor Ablauf der regulären Programmdauer erfolgt die Abrechnung nach den Bestimmungen dieses Vertrags. Bei gewählter Vorauszahlung wird die Vergütung zeitanteilig auf Grundlage des um 2 % verminderten monatlichen Entgelts berechnet; ein verbleibendes Guthaben wird erstattet.

A2.1 Leistungsumfang und mögliche zusätzliche Ausgaben

Mit der vereinbarten Studiengebühr sind insbesondere das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, die Registrierung bei Middlesex, die vertragsgemäße Lehre und Betreuung, die regulär vorgesehenen Prüfungen und Assessment Boards, die Abschlussvergabe sowie die erstmalige Ausstellung der Abschlussdokumente abgegolten. RSIAD erhebt darüber hinaus keine verpflichtenden Entgelte, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Unabhängig von der Studiengebühr können folgende Ausgaben entstehen:

- **Material- und Produktionsausgaben:** Die teilnehmende Person trägt die Kosten der von ihr für eigene künstlerische und gestalterische Projekte ausgewählten Materialien, Drucke und Produktionsverfahren. Art und Umfang hängen von der individuellen Projektgestaltung ab. Eine Verpflichtung, Materialien oder Produktionsleistungen bei RSIAD oder einem von RSIAD bestimmten Anbieter zu beziehen, besteht nicht.
- **Freiwillige Exkursionen und Veranstaltungen:** Bei freiwilligen Exkursionen, Ausstellungsbesuchen, Veranstaltungen oder Reisen können insbesondere Eintritts-, Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten entstehen. Die voraussichtlichen Kosten werden vor einer verbindlichen Anmeldung mitgeteilt. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht.
- **Freiwillig bestellte Ersatzdokumente:** Für die auf Wunsch erfolgende Ausstellung von Ersatzurkunden, Ersatzzeugnissen oder zusätzlichen Dokumenten können die von der ausstellenden Stelle berechneten Kosten einschließlich etwaiger Versandkosten anfallen. Der Gesamtpreis wird vor der verbindlichen Bestellung mitgeteilt.

§ Anlage 3 Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

A3.1 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH, Wehrstraße 145, 53773 Hennef (Sieg), Deutschland; E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de; Telefon: +49 2242 2141) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

A3.2 Muster-Widerrufsformular

Verwendung: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.

An:

Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH

Wehrstraße 145,

53773 Hennef (Sieg)

Deutschland

E-Mail: info@rsak.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: _____

Vertrag geschlossen am: _____

Name der Teilnehmerperson(en): _____

Anschrift der Teilnehmerperson(en): _____

Datum: _____

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

(*) Unzutreffendes streichen.

A3.3 Erklärung zum Leistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist

Diese Erklärung ist nur auszufüllen, wenn das Studium oder eine andere vertragliche Leistung auf Wunsch der teilnehmenden Person bereits vor Ablauf der vierzehntägigen Widerrufsfrist beginnen soll.

- ☐ Ich stimme ausdrücklich zu und verlange zugleich, dass RSIAD bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen beginnt.
- ☐ Mir ist bekannt, dass ich bei einem Widerruf Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Dienstleistungen schulde. Mir ist außerdem bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erlischt, wenn RSIAD mit der Leistungserbringung erst begonnen hat, nachdem ich ausdrücklich zugestimmt und zugleich bestätigt habe, dass mir der Verlust meines Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

§ Anlage 4 Datenschutz-Kurzinformation und Empfangsbestätigung

Diese Kurzinformation gibt einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die vollständigen Datenschutzinformationen nach Art. 13 und 14 DSGVO werden der teilnehmenden Person vor Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt.

Verantwortlicher RSIAD	Rhein-Sieg Institute of Arts & Design gGmbH, Wehrstraße 145, 53773 Hennef (Sieg); E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de
Datenschutzbeauftragter	Faktum Schule UG, Freiligrathstraße 34, 40479 Düsseldorf, Mail: datenschutz@faktum-schule.de
Middlesex	Middlesex University, The Burroughs, Hendon, London NW4 4BT; dpaofficer@mdx.ac.uk; grundsätzlich eigenständig Verantwortliche für die in ihrer Zuständigkeit erfolgenden Verarbeitungen.
Zwecke	Bewerbung, Zulassungsprüfung, Registrierung, Vertragsdurchführung, Lehre, Betreuung, Prüfungen, Assessment Boards, Qualitätssicherung, Abschlussverleihung, Abrechnung, Beschwerden und Academic Appeals, Alumni- und Nachweiszwecke sowie Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Rechtsgrundlagen	Vertragsschluss und Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO), rechtliche Verpflichtungen (Buchst. c), berechnigte Interessen insbesondere an Qualitätssicherung, Sicherheit, Organisation und Rechtsverteidigung (Buchst. f) sowie – soweit erforderlich – Einwilligungen (Buchst. a). Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 2 DSGVO verarbeitet.
Datenkategorien	Stamm-, Kontakt-, Identitäts-, Bewerbungs-, Leistungs-, Prüfungs-, Anwesenheits-, Kommunikations-, Zahlungs- und ggf. Gesundheits-/Nachteilsausgleichsdaten
Empfänger	Middlesex, autorisierte Lehrende/Prüfende, IT-/Moodle-Dienstleister, Zahlungsdienstleister, Behörden und sonstige gesetzlich oder vertraglich erforderliche Empfänger
UK-Transfer	Die Übermittlung an Middlesex stützt sich derzeit auf den Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO. Sollte diese Grundlage entfallen oder geändert werden, wird eine andere zulässige Übermittlungsgrundlage eingesetzt und die betroffene Person entsprechend informiert.

Speicherdauer	Bewerbungsdaten nicht aufgenommener Personen werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern keine Einwilligung oder ein anderer Rechtsgrund für eine längere Speicherung besteht. Daten aufgenommener Personen werden für die Dauer des Vertrags und Studiums sowie anschließend nach Maßgabe gesetzlicher Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen und der geltenden Hochschulregelungen gespeichert. Grundlegende Studien-, Prüfungs- und Abschlussnachweise können langfristig oder dauerhaft aufbewahrt werden, soweit dies zur Dokumentation und späteren Bestätigung erworbener Abschlüsse erforderlich ist.
Bereitstellung der Daten	Die für Bewerbung, Zulassung, Registrierung und Vertragsdurchführung gekennzeichneten Pflichtangaben sind erforderlich. Ohne diese Daten können Bewerbung, Registrierung oder Durchführung des Programms gegebenenfalls nicht erfolgen.
Rechte	Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen sowie jederzeitiger Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.
Beschwerderecht	Die betroffene Person kann sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren, insbesondere bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf, www.lidi.nrw.de . Für Verarbeitungen in der Verantwortung von Middlesex kann außerdem das Information Commissioner's Office (ICO), Wycliffe House, Water Lane, Wilmslow, Cheshire SK9 5AF, www.ico.org.uk , zuständig sein.
Automatisierte Entscheidungen	Eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Empfangsbestätigung: Ich bestätige, die vollständige Datenschutzinformation vor Vertragsschluss erhalten zu haben. Diese Bestätigung stellt keine Einwilligung in eine Datenverarbeitung dar und beschränkt meine gesetzlichen Datenschutzrechte nicht.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____